Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Enthaltung,

1. nach § 44 Abs. 1 GemO BW sein Einvernehmen zu folgender geplanten Veränderung innerhalb der Dezernate I und III der Stadtverwaltung zu erteilen:

   Mit Wirkung vom 01.01.2021 wird das Amt für Baurecht und Grundstücksverkehr in zwei Ämter aufgegliedert. Das in diesem Zuge entstehende Amt für Grundstücksverkehr wird in das Dezernat I verlagert. Das künftige Baurechtsamt verbleibt im Dezernat III;

Der Gemeinderat

2. nimmt zur Kenntnis, dass die Besetzung der Amtsleitung des künftigen Baurechtsamts nach interner Ausschreibung durch Wahl im Gemeinderat am 02.02.2021 erfolgen soll;

3. nimmt weitere organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung zur Kenntnis.